



Emtmannsberg



Kirchenpingarten



Seybothenreuth



Weidenberg

Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

HYGIENEKONZEPT FÜR EHESCHLISSUNGEN - STANDESAMT WEIDENBERG -

Inzidenzwert 0:	keine Beschränkungen
Inzidenzwert < 35:	Gäste mit Mindestabstand je nach Größe des Trauraumes erlaubt (siehe untere Ausführungen)
Inzidenzwert ab 35	fünf Personen neben Brautpaar und Trauzeugen erlaubt; Kinder unter 14 Jahren, Geimpfte (vollständig) und Genesene* dürfen zusätzlich teilnehmen, sofern die Abstandsgebote (siehe grüne Corona-Ampel) eingehalten werden können.

Leider sind aufgrund der allgemeinen Kontaktbeschränkungen bei den Trauungen weiterhin folgende besondere Regelungen erforderlich:

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 (grüne Corona-Ampel) gilt:

Unter Beachtung des Allgemeinen Abstandsgebots und der geltenden Hygienemaßnahmen können an den Trauungen folgende Personen teilnehmen (von den angegebenen Höchstzahlen können keine Ausnahmen zugelassen werden, da sonst der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Sitzplätzen nicht gewährleistet werden kann).

Alle Personen, die an der Trauung teilnehmen, müssen vor der Eheschließung eine entsprechende Selbstauskunft abgeben. Entsprechende Formulare und Stifte liegen in ausreichender Anzahl aus.

Für die Trauräume des Standesamtes Weidenberg gelten zusätzlich zum Standesbeamten folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Sitzungssaal Rathaus Weidenberg:	Brautpaar, Trauzeugen und 15 weitere Personen
Schloss im Garten, Weidenberg:	Brautpaar, Trauzeugen und 30 weitere Personen
Schloss Emtmannsberg, Bürgersaal:	Brautpaar, Trauzeugen und 20 weitere Personen
Schloss Emtmannsberg, Trauzimmer:	Brautpaar, Trauzeugen und 9 weitere Personen
Gemeindekanzlei Kirchenpingarten:	Brautpaar, Trauzeugen und 10 weitere Personen
Gemeindekanzlei Seybothenreuth:	Brautpaar, Trauzeugen und 10 weitere Personen
Gemeindekanzlei Warmensteinach:	Brautpaar, Trauzeugen und 10 weitere Personen

Beschränkungen bei 7-Tage-Inzidenz über 35 (gilt für alle Räumlichkeiten)

Aufgrund der verschärften bayerischen Regelungen dürfen an den Trauungen **neben den** Eheschließenden, ggf. den Trauzeugen (und Dolmetscher, wenn benötigt) und der Standesbeamtin bzw. dem Standesbeamten:

- Maximal weitere 5 Personen (ohne Beschränkung der Zahl der Hausstände)
- unberücksichtigt bleiben Kinder unter 14 Jahren der teilnehmenden Hausstände
- unberücksichtigt bleiben Geimpfte (vollständig) und Genesene* (Covid-19) mit entsprechendem Nachweis

Ausschluss von Gästen

Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion oder grippale Symptome zeigen sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer anderen Person hatten, die positiv auf COVID-19 getestet wurde, dürfen das Rathaus bzw. die Trauräume nicht betreten.

Gästeliste

Wir bitten das Brautpaar um eine vorab ausgefüllte Gästeliste (erhalten Sie vom Standesbeamten und jeweils auf die entsprechende Räumlichkeit angepasst). Wir behalten uns vor, Gäste (nicht geimpft und nicht genesen) aus Risikogebieten zur Trauung nicht zuzulassen.

Maskenpflicht

Es besteht Maskenpflicht beim Betreten der jeweiligen Gebäude bis zum Einnehmen des Sitzplatzes im jeweiligen Trausaal, da außerhalb der Trauräume der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Mindestabstand

Außer dem Brautpaar selbst müssen alle Besucherinnen und Besucher untereinander einen Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern einhalten.

Hand-Desinfektion

Vor Betreten der jeweiligen Trauräume, sind die Hände gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Desinfektionsmittel in ausreichender Form sind vorhanden.

Sitzplätze im Trausaal

Die Sitzplätze im Trausaal sind so angeordnet, dass der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird. Die Stühle dürfen keinesfalls selbst verschoben werden.

Verkürzter Aufenthalt im Rathaus

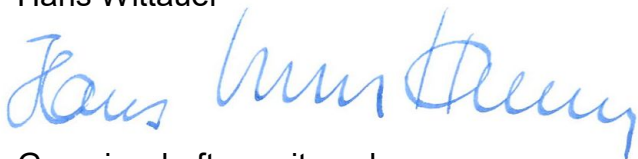
Bitte verlassen Sie nach Ende der Trauung umgehend die gemeindlichen Räumlichkeiten und Gebäude über den dafür vorgesehenen Ausgang.

Das Anbieten von Speisen und Getränken sind im Rathaus Weidenberg, im Schloss im Garten in Weidenberg sowie in den Gemeindeganzleien Kirchenpingarten und Seybothenreuth nicht erlaubt. In den Räumlichkeiten des Schlosses Emtmannsberg kann in der vorhandenen Gastronomie in Absprache mit dem Wirt entsprechend dessen Hygienekonzeptes die Hochzeitsgesellschaft verköstigt werden.

Maßgeblich für weitere Covid-19-bedingte Einschränkungen ist auch immer der zu erwartende Wert der 7-Tages-Inzidenz und den damit verbundenen Auflagen am Tag der Trauung. Hier behalten wir uns vor, auch kurzfristig Teilnehmerzahlen und Auflagen ändern zu müssen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Weidenberg, 7. Mai 2021

Hans Wittauer



Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

* Bei Genesenen (Covid-19) darf die Erkrankung nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegen.